

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53040 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.11.2022

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail



Betreff: nächste Sitzung des Rates am 29.11.2022
 hier: ANFRAGEN

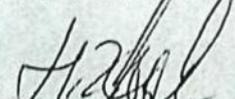
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Ratssitzung.

In der „Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung“ - EnSikuMaV ist für Privatleute, Unternehmen und öffentliche Stellen genau festgelegt, was nicht mehr beleuchtet oder beheizt werden darf; die örtlichen Ordnungsbehörden sollen zunächst auf die rechtswidrigen Zustände aufmerksam machen und dazu anhalten, diese zu beseitigen. Bei beharrlichen oder öffentlichkeitswirksamen Verstößen können Ordnungs- beziehungsweise Polizeibehörden Verfahren und Maßnahmen einleiten und bei Nichtbefolgung Zwangsgelder bis zu 100.000 Euro festsetzen beziehungsweise Maßnahmen, zum Beispiel das Abschalten einer Werbeanlage, anordnen.

- 1.) Hält die Verwaltung die Zuständigkeit des städt. Ordnungsamts für die Überwachung der EnSikuMaV für gegeben; wenn nein, warum nicht?
- 2.) In wie vielen Fällen haben bisher solche Ansprachen durch das Ordnungsamt der Stadt Troisdorf stattgefunden?
- 3.) Warum haben bisher keine Ansprachen des Ordnungsamtes bzgl. des Abschaltens großflächiger Werbeanlagen/ Werbeplakate nach 22h stattgefunden?
- 4.) Wurden/ werden Gewerbetreibende/ Gastronomen etc. (bisher) auf die Maßgaben der EnSikuMaV angesprochen; wenn nein, warum nicht?
- 5.) Gab es bisher vom Ordnungsamt der Stadt angeordnete Abschaltungen von Werbeanlagen im Stadtgebiet; wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB